Akademischer Senat der Universität Bremen XXVI/14. Sitzung, 14.12.2016 Beschluss-Nr. 8794

Wahl einer Gemeinsamen Bibliothekskommission gemäß § 3 der Satzung über die Aufgabenwahrnehmung und -organisation der Staats- und Universitätsbibliothek

Bezug: Vorlage Nr. XXVI/136

Herr Zimmermann schlägt seitens der Dekan*innen folgende Bibliotheksbeauftragte vor:

Profs.
Bornholdt (FB 01)
Hagen (FB 02)
Peleska (FB 03)
Thöming (FB 04)
Zimmermann (FB 07)
Althaus (FB 10)
Kepser (FB 10)
Vertretung für alle: Holstein (FB 08)

Der Akademische Senat stimmt den Vorschlägen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

AS Beschluss Nr. 8793

Anlage: Vorlage

06-3 / 01-2 Bremen, den 06. Dezember 2016

Tel.: 218-60216 / -60112

Vorlage Nr. XXVI/136 für die XXVI/14. Sitzung des Akademischen Senats am 14.12.2016 zur Beschlussfassung

-Wahl-

Betr: Wahl einer Gemeinsamen Bibliothekskommission gemäß § 3 der

Satzung über die Aufgabenwahrnehmung und -organisation der

Staats- und Universitätsbibliothek

Antragsteller: -R-

Berichterstatter: - 06 -

Beschlussantrag: Der Akademische Senat wählt sieben Bibliotheksbeauftragte für die

gemeinsame Bibliothekskommission.

Begründung: Die Satzung über die Aufgabenwahrnehmung und –organisation der

Staats- und Universitätsbibliothek ist am 26.02.2008 in Kraft

getreten.

Gemäß § 3 der Satzung wird eine gemeinsame Bibliothekskommission gebildet. In jeder Hochschule wird für jeweils

angefangene 3.000 Studierende ein Vertreter/eine Vertreterin in die

gemeinsame Bibliothekskommission entsendet. Die Universität Bremen hat zurzeit 18.921 ordentlich

eingeschriebene Studenten/innen. Es sind somit sieben Vertreter/-

innen zu wählen.

§ 3 Gemeinsame Bibliothekskommission

(1) Für die Staats- und Universitätsbibliothek wird eine gemeinsame Bibliothekskommission gebildet, in die jede Hochschule für jeweils angefangene 3.000 Studierende einen Vertreter/eine Vertreterin entsendet. Die Vertreter/innen sollen Bibliotheksbeauftragte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 sein und werden vom Akademischen Senat ihrer Hochschule gewählt; es sollen zugleich Stellvertreter/innen bestimmt werden. Die Rektor/inn/en, die Kanzler/inn/en und der Direktor/die Direktorin der Staats- und Universitätsbibliothek nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil; sie können Stellvertreter/innen entsenden. Den Vorsitz führt der Rektor/die Rektorin der Universität Bremen.